

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

über die Schulleitungen
aller öffentlichen Schulen an die
ukrainischen Eltern, Personensorgebe-
rechtigten und Familien von Kindern
an Schulen im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
Schulen in freier Trägerschaft

Information zum Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Eltern, liebe ukrainische Familien,

Ihre Kinder besuchen teilweise seit vielen Monaten sächsische Schulen, sie konnten sich an den Schulalltag gewöhnen und haben begonnen, deutsch zu sprechen. Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für den schulischen Erfolg Ihrer Kinder, für ihren weiteren Bildungsweg im deutschen Schulsystem und darüber hinaus in Ausbildung, Studium und Beruf.

Sicherlich stellen sich Ihnen viele Fragen zur Perspektive Ihrer Kinder, zu den verschiedenen Bildungsgängen, Abschlüssen und Möglichkeiten im sächsischen Schulsystem. Mit diesem Brief möchten wir Ihnen zunächst Antworten auf die drängendsten Fragen zur Beschulung Ihrer Kinder ab dem kommenden Schuljahr 2023/24 geben. Dabei wird es einige Umstellungen und Änderungen geben, damit Ihre Kinder einen erfolgreichen Bildungsweg gehen können.

Wie erfolgt die weitere Integration in das sächsische Schulsystem?

Die Integration an Schulen in Sachsen erfolgt in drei Etappen. Wenn Ihr Kind bisher in einer ukrainischen Vorbereitungsklasse (VKU) gelernt hat, kann es sich im Schulalltag zurechtfinden (erste Etappe). Die VKU dienen vor allem der Aufnahme der vielen ukrainischen Schülerinnen und Schüler. Sie werden zum neuen Schuljahr umgewandelt und Ihr Kind wird spätestens ab August 2023 an einer Schule die zweite Integrationsetappe besuchen. Das bedeutet Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in einer international zusammengesetzten Vorbereitungsklasse und die schrittweise Integration von einem zu mehreren Fächern (Teilintegration) in den Fachunterricht einer Regelklasse. Wenn Ihr Kind sich in der Einzelintegration befindet, kann diese Beschulung in der bisherigen Klasse oder in einer Vorbereitungsklasse fort-

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
36-6641/77/83

Dresden,
29. März 2023

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

gesetzt werden. Wenn Ihr Kind schon sehr gut Deutsch spricht und dem Fachunterricht folgen kann, soll es direkt in eine Regekkasse integriert werden (dritte und letzte Integrationsetappe, Vollintegration).

Muss mein Kind wegen der schulischen Integration die Klasse oder Schule wechseln?

Die Umwandlung der VKU und die Integration in die zweite Integrationsetappe kann bedeuten, dass Ihr Kind eine andere Schule oder Klasse besuchen wird, um die schulische Integration und den Erwerb der deutschen Sprache bestmöglich zu unterstützen. Das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) nimmt die Verteilung und Zuordnung zu den einzelnen Klassen und Schulen vor. Sie müssen etwas Geduld aufbringen, aber nichts selbst unternehmen und werden spätestens bis Schuljahresende 2022/23 informiert, an welcher Schule und in welcher Klasse Ihr Kind ab dem Schuljahr 2023/24 lernen wird.

Wie melde ich mein Kind für die Grundschule an?

Falls noch nicht geschehen, melden Sie bitte Ihr schulpflichtiges Kind umgehend an einer Grundschule an Ihrem Wohnort (Schulbezirk) an. Schulanfänger gehen in den meisten Fällen mit allen anderen Erstklässlern in den Unterricht und werden direkt in die Regelklassen der Grundschulen integriert. Meistens gelingt das Miteinander sehr schnell und unkompliziert, auch die deutsche Sprache ist nach kurzer Zeit keine Hürde mehr. Zur sprachlichen Unterstützung erhalten diese Kinder eine zusätzliche Förderung in Deutsch als Zweitsprache.

Wie erfolgt der Übergang von der Grundschule an eine weiterführende Schule?

Wenn Ihr Kind zum neuen Schuljahr von der Grundschule an eine weiterführende Schule wechselt (von Klasse 4 zu Klasse 5), wird es durch das LaSuB einer Oberschule, Gemeinschaftsschule oder einem Gymnasium zugewiesen. Ihr Kind lernt dann je nach Schulsituation in einer Vorbereitungsklasse oder in der Einzelintegration in einer Regelklasse. Sie müssen auch hierfür nichts unternehmen und werden spätestens bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 informiert, an welche Schule und in welche Klasse Ihr Kind zum Schuljahresbeginn 2023/24 gehen wird.

Was bedeutet bildungsgangunabhängige Zuweisung an eine Schule?

Das LaSuB weist die Schülerinnen und Schüler an Schulen, die auf die Grundschule folgen, zunächst bildungsgangunabhängig zu. Das bedeutet, mit der Zuweisung an eine Oberschule, Gemeinschaftsschule oder an ein Gymnasium ist noch nicht der schulische Bildungsgang (Hauptschulbildungsgang, Realschulbildungsgang oder gymnasialer Bildungsgang) festgelegt. Alle Bildungsgänge und Schulabschlüsse sind für Ihr Kind möglich in Abhängigkeit von den Deutschkenntnissen, den fachlichen Kompetenzen und dem gezeigten Lern- und Arbeitsverhalten.

Welche Bedeutung hat die Bildungsberatung für die Wahl eines Bildungsgangs?

Im Laufe des Schuljahres 2023/24 wird im Rahmen von Bildungsberatungen über den weiteren Bildungsweg entschieden. Die Bildungsberatung findet statt, um mit Ihnen und Ihrem Kind über den persönlichen Bildungsweg und den geeigneten Bildungsgang für Ihr Kind zu entscheiden. Im Ergebnis sind auch Schulwechsel möglich. Grundlagen der Bildungsberatungen und der Entscheidungen sind die „Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache“ zur Feststellung der Fähigkeiten in der deutschen Sprache, fachliche Kompetenzen sowie das gezeigte Lern- und Arbeitsverhalten Ihres Kindes. Die Bildungsberatungen führen in den meisten Fällen die Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer, das heißt die DaZ-Lehrkräfte der Vorbereitungsklassen in Abstimmung mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern der Regelklasse durch. Zu den Bildungsberatungen ab dem Schuljahr 2023/24 werden Sie rechtzeitig durch die Schule informiert.

Mein Kind besucht bisher ein Gymnasium, wie geht es jetzt weiter?

Wenn Ihr Kind bislang am Gymnasium in einer Vorbereitungsklasse lernt oder einzeln in eine Regelklasse am Gymnasium integriert ist, bedeutet das noch nicht, dass es den gymnasialen Bildungsgang besucht. Bis zur Entscheidung über den weiteren Bildungsweg im Rahmen der Bildungsberatung lernt Ihr Kind bildungsgangunabhängig und in der zweiten Etappe des Integrationsprozesses.

Wie geht es weiter für Schülerinnen und Schüler nach Klassenstufe 9?

Wenn Ihr Kind jetzt die Klassenstufe 9 bildungsgangunabhängig an einer Oberschule oder einem Gymnasium besucht, kann es 2023/24 in die Klassenstufe 10 wechseln, wenn zu erwarten ist, dass es hier in angemessener Zeit den Schulabschluss erreichen wird. Dazu kann es bei Bedarf auch die Klassenstufe 9 wiederholen.

Wenn Ihr Kind einen nach Klassenstufe 9 erworbenen allgemeinbildenden ukrainischen Schulabschluss (Mittlere Basisschulbildung) besitzt, kann dieser dem sächsischen Hauptschulabschluss auf Antrag gleichgestellt werden. Das berechtigt zum Übergang in das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) an berufsbildenden Schulen. Nach Klassenstufe 9 ist auch eine duale Ausbildung zum Erlernen eines Berufs in Schule und Betrieb oder Firma bei hinreichenden Deutschkenntnissen möglich.

Bitte lassen Sie sich von den Schulen und ihren Partnern zu den verschiedenen Möglichkeiten beraten.

Wie geht es weiter für Schülerinnen und Schüler nach Klassenstufe 10?

Für die Jugendlichen der jetzigen Klassenstufe 10 gibt es für 2023/24 bildungsgangunabhängig und unabhängig von der Schulart verschiedene Optionen. Ganz entscheidend für den weiteren Bildungsweg sind die Fähigkeiten in der deutschen Sprache, fachliche Leistungen und Persönlichkeitsentwicklung:

- Wiederholung der Klassenstufe 10 mit dem Ziel der Erlangung eines Realschulabschlusses
- Übergang in das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) mit (ggf. gleichgestelltem ukrainischen) Hauptschulabschluss
- Aufnahme einer dualen Ausbildung bei vorliegendem Ausbildungsvertrag
- Übergang in die Fachoberschule/Berufsfachschule mit (ggf. gleichgestelltem ukrainischen) Realschulabschluss
- Übergang an das Berufliche Gymnasium mit (ggf. gleichgestelltem ukrainischen) Realschulabschluss
- Übergang an das allgemeinbildende Gymnasium (Einzelfallentscheidung)
- Übergang in eine Vorbereitungsklasse am Beruflichen Schulzentrum (BSZ)
- Übergang an ein Abendgymnasium oder Kolleg nach erfolgter Bildungsberatung
- Aussetzen der Berufsschulpflicht durch LaSuB zur Aufnahme eines BAMF-Sprachkurses

Die Schulen und ihre Partner informieren und beraten Sie und Ihre Jugendlichen über die verschiedenen Anschlussmöglichkeiten.

Mein Kind hat eine Schulbesuchsausnahme und nimmt nur am ukrainischen Online-Unterricht für Abschlussklassen teil. Wie geht es damit im nächsten Schuljahr weiter?

Nur wenn Ihr Kind bereits im laufenden Schuljahr 2022/23 eine Schulbesuchsausnahme zur Teilnahme am ukrainischen Online-Unterricht erhalten hat, kann es diesen ukrainischen Bildungsgang mit dem Ziel der Erlangung eines ukrainischen Abschlusses auch im Schuljahr 2023/24 fortsetzen. Eine erstmalige Befreiung von der Schulbesuchspflicht in den Abschlussklassen 9 bis 11 ist mit dem kommenden Schuljahr nicht mehr möglich.

Wo kann mein Kind weiterhin die ukrainische Sprache lernen, um die ukrainischen Sprachkenntnisse auszubauen?

Bei Bedarf kann an den Schulen herkunftssprachlicher Unterricht Ukrainisch durch ukrainische Lehrkräfte angeboten werden. Weil nicht an allen Schulen ukrainische Lehrkräfte sind, kann das bedeuten, dass der Ukrainisch-Unterricht zusammen mit ukrainischen Kindern aus anderen Schulen und Klassen stattfindet. Die Schulen informieren Sie zu den Angeboten in Ihrer Nähe.

Wo erhalte ich Informationen zum sächsischen Schulsystem und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Die Publikation „Viele Wege zum Erfolg“ informiert Sie auch in ukrainischer Sprache über das sächsische Schulsystem und zu den Schulabschlüssen. Sie kann unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/39872> heruntergeladen werden.

Wir ermutigen Sie darüber hinaus, sich bei Fragen oder Problemen an die Lehrkraft für DaZ oder an die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter in der Schule zu wenden. Im Rahmen von Elternabenden oder Informationsveranstaltungen der Schulen erhalten Sie weitere wertvolle Informationen.

Liebe Eltern, liebe ukrainische Familien, die verschiedenen Schularten eröffnen allen jungen Menschen einen guten Bildungsweg in Sachsen. Es ist uns wichtig, dass auch Ihre Kinder hier bei uns im Schulalltag ankommen und sich schrittweise auf eine berufliche Ausbildung oder ein Studium vorbereiten. Für den weiteren Bildungsweg Ihrer Kinder und Jugendlichen an sächsischen Schulen wünschen wir dabei alles Gute und viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen



Werner Glowka
Abteilungsleiter



Gerald Heinze
Abteilungsleiter